Abrechnungssystematik zwischen der Stadt Aachen und der StädteRegion Aachen

Um eine transparente Abrechnungssystematik zwischen der Stadt Aachen und der StädteRegion Aachen zu gewährleisten, vereinbaren die Unterzeichnenden folgende Verfahrensweise:

- 1. Ab dem Haushaltsjahr 2019 erfolgt die Abrechnung der Erträge und Aufwendungen aus der Aufgabenübertragung nach dem Aachen-Gesetz anhand einer differenzierten Regionsumlage entsprechend § 56 Abs. 4 KrO NRW, wobei der Ausgleich entsprechend § 56 Abs. 4 Satz 4 KrO NRW zwingend vorzunehmen ist.
- 2. Unter Anwendung des bisherigen Anrechnungsverfahrens werden die sich aus dem GFG NRW und der Aufgabenträgerschaft ergebenden Schwankungen auf die allgemeinen Deckungsmittel (Schul- und Bildungspauschale, Investitionspauschale und Schlüsselzuweisungen) in die Abrechnung einbezogen.
- 3. Der Arbeitskreis der Kämmerer der regionsangehörigen Kommunen, der Stadt Aachen sowie der federführenden StädteRegion Aachen prüft und schreibt, sofern erforderlich, bis zum 30.06.2019 die Abrechnungsschlüssel (inkl. die Schlüssel zur Ermittlung der allg. Deckungsmittel) zur Berechnung der o.g. Aufwendungen fort. In die Prüfung und evtl. gebotene Fortschreibung der Abrechnungsschlüssel werden insbesondere auch solche Aufwendungen einbezogen, die jedenfalls nicht gesondert ausgewiesener Gegenstand der Produktabrechnungen waren. Dies sind z. B. bei den Personalaufwendungen die Pensionsrückstellungen für Beamte. Versorgungsempfänger, Beihilfen etc.. Komplett neue Abrechnungssachverhalte, die bisher in den Abrechnungsmodalitäten nicht enthalten sind, bleiben Punkt 4 vorbehalten. Die - gegebenenfalls - so fortentwickelten Abrechnungsschlüssel werden entsprechend Ziffer 2.3 der beschlossenen Vereinbarung für die Abrechnungen ab dem Haushaltsjahr 2017 zugrunde gelegt.
- 4. Darüber hinaus prüft der Arbeitskreis der Kämmerer der regionsangehörigen Kommunen, der Stadt Aachen sowie der StädteRegion Aachen bis zum 30.06.2019 die "Ergänzende Vereinbarung zur nachhaltigen Sicherstellung belastungsneutralen Finanzierungssystematik" hinsichtlich der für die differenzierte Regionsumlage der Stadt Aachen anzuwendenden Abrechnungsbestandteile und -parameter und unterbreitet den zuständigen Entscheidungsgremien/-trägern ein Positionspapier zu einer evtl. erforderlichen Anpassung/Fortschreibung der Vereinbarung. Eine dahingehende evtl. Anpassung der "Ergänzenden Vereinbarung nachhaltigen Sicherstellung einer belastungsneutralen zur Finanzierungssystematik", die in jedem Fall der Beschlussfassung der kommunalen

Gremien bedürfte, kann erstmals ihre Wirkung mit der Abrechnung des Haushaltsjahres 2019 entfalten.

Bei einem möglichen Beratungsbedarf steht die Kommunalaufsicht ergänzend zur Verfügung.

	1117112
V. 1 . 09.01.19	Mal lhys
Städteregionsrat Dr. Grüttemeier	Oberbürgermeister Philipp, Aachen
N./U	66.5
Bürgermeister Sonders, Alsdorf	Bürgermeister Prof. Dr. Linkens, Baesweiler
R. Ammung Bürgermeister Bertram, Eschweiler	Bürgermeister von den Driesch, Herzogenrath
Bürgermeisterin Ritter, Monschau	Bürgermeister Klauss, Roetgen
K. G. Cumulium S/118 Bürgermeister Hermanns, Simmerath	Erster Beigeordneter Voigtsberger, Stolberg
Reo Welley 9.1.19.	1 Dec

Bürgermeister Nelles, Würselen

Regierungspräsidentin Walsken, Köln